

Empowering European Families

Ziele der Transferaktivität	Das Projekt dient der Ausarbeitung von formularmäßigen Musterverträgen und Informationsblättern für Paare in der EU. Zielgruppe sind in erster Linie gemischtnationale Paare bzw. Paare, bei denen mindestens ein/e Partner/in nicht in seinem/ihrem Heimatstaat lebt. Durch die möglichst frühzeitige Einigung auf ein anwendbares Recht und auf bestimmte Regelungen im Fall der Trennung oder Scheidung sollen Rechtsstreitigkeiten und schwierige Abgrenzungsfragen vermieden werden.
Projektverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.
Affiliation der Transferaktivität an der Universität Wien	Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Zivilrecht
Projektlaufzeit	01.01.2016 - 01.12.2017
Finanzierung der Transferaktivität	Action Grant der Europäischen Kommission
Kontaktperson	Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst (christiane.wendehorst@univie.ac.at)
Universitätsexterne Kooperationspartner	CNUE (Notaries of Europe, Dachverband der europäischen Notariate); CEFL (Commission on European Family Law); ERA (Europäische Rechtsakademie)
KooperationspartnerInnen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich dieser Transferaktivität	Universiteit Utrecht, ELI (European Law Institute)

Projektbeschreibung

Auf der Grundlage bereits durchgeführter Forschung im Bereich internationalen und vergleichenden Familienrechts sowie von weiteren Studien, die im Laufe des Projekts entstehen sollen, werden formularmäßige Musterverträge mit begleitendem Informationsmaterial für Paare in der EU ausgearbeitet. Die Ausarbeitung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, an der Vertreter/innen aller großen Rechtsfamilien in Europa sowie der wichtigsten juristischen Berufsgruppen beteiligt sind. Zwei Mitglieder sind von CNUE, dem Rat der europäischen Notariate, nominiert. Die Arbeitsgruppe wird durch ein Advisory Committee und durch das European Law Institute beraten. Die Hintergrundrecherchen werden von nationalen Korrespondent/inn/en aus 29 Rechtsordnungen (EU-Mitgliedstaaten mit Sonderstellung Schottland) übernommen, die jeweils einen einheitlichen Fragebogen bearbeiten. Nach Fertigstellung sollen die Musterverträge und das Informationsmaterial Praktiker/innen/n aus ganz Europa zur Verfügung gestellt werden. Dies wird in einem ersten Schritt dadurch geschehen, dass die Muster bei einer Konferenz der Europäischen Rechtsakademie (Trier) vorgestellt und einer breiteren Öffentlichkeit von Praktiker/inne/n zugänglich gemacht werden. Als weitere Multiplikatoren werden die nationalen Notariatskammern

fungieren. In dieser Phase werden die Musterverträge als Inspirationsquelle für Notare, Anwälte und Parteien dienen. Es ist geplant, die Musterverträge in einem zweiten Schritt allen nationalen Regierungen bzw. Justizministerien in der EU zuzusenden und die Aussichten auf einen Konsens auszuloten. In einem dritten Schritt können die überarbeiteten Musterverträge den europäischen Institutionen als Inspiration für künftige EU-Gesetzgebung zugeleitet werden.

Einbindung der Transferaktivität in die Lehre

Forschungsseminar

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Internationale Paare in der EU sind mit vielen rechtlichen Problemen konfrontiert, die die Freizügigkeit in der EU erschweren. Da sich das anwendbare Recht mit jeder Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ändern kann, kann sich auch die Rechtslage ändern. Ansprüche (z.B. auf Unterhalt, Beteiligung am Vermögen) können verloren gehen oder entstehen, Scheidungsvoraussetzungen können sich grundlegend ändern und eine für sicher gehaltene erbrechtliche Stellung kann verloren gehen. Die meisten Paare sind sich dieses Umstands nicht bewusst, so dass Härtefälle entstehen können. Jurist/inn/en erhalten normalerweise eine Ausbildung in ihrer eigenen Rechtsordnung. Wissen über ausländische Rechtsordnungen oder über die überaus komplizierte und zersplitterte Rechtslage betreffend internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht in grenzüberschreitenden Fällen sind nicht verbreitet. Die entwickelten Musterverträge und Informationsblätter sollen der Bewusstseinsbildung dienen und es auch Anwalt/inn/en und Notar/inn/en, die normalerweise nicht mit grenzüberschreitenden Fällen arbeiten, ermöglichen, qualitativ hochwertige Beratung zu bieten.

Transferaspekt der Aktivität

Die Ergebnisse langjähriger Forschung und Erfahrung im Bereich internationalen und vergleichenden Familienrechts werden umgesetzt in Musterverträge und Informationsmaterial, die unmittelbar internationalen Paaren in Europa und ihren Rechtsberater/inn/en zugutekommen.

Überprüfung der Zielerreichung

Ein bis zwei Jahre nach Abschluss des Projekts soll im Gespräch mit Berufsorganisationen und EU-Institutionen ermittelt werden, in welchem Umfang die Formulare zum Einsatz gekommen sind und wie sie gegebenenfalls verbessert werden können.

Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten

Geplant ist ein langfristiger Dialog insbesondere mit Notar/inn/en in ganz Europa, wie die Beratung internationaler Paare verbessert werden kann.

Sichtbarmachung der Transferaktivität

Website; Vorstellung und Diskussion auf Tagungen; Präsentation bei der ERA; etc.

Homepage/Publikationen

www.empoweringeuropeanfamilies.eu

Publikationen im Erscheinen

Schlagworte/Keywords

family law; international couples; freedom of movement